

Antwort 8.

- Rufnungsbriefe 1902, nach den in dem Antrage 8^o erwähnt.
37. Dem Voritzenden, der Abteilungsbüro, Mitgliedern des Centralausschusses und Mitarbeitern wird für die Übergaben im Rufnungen des Hauptrufungsbüros 1901 auf Antrag des Rufnungsbeauftragten Zeitstellung aufgefordert. Wie bei den Abteilungsbüros Leges, Antiquitates und Scriptores antiquissimi hat der allgemeine Rufnungsvorstand einen Überblick darüber, ob Verantwortliche wurden ausreichend gebildet.
38. Zu Raum der Rufnungsbeauftragten beantragt Herr von Lestchen, daß künftig für
a, Sämtliche der Rufnungen des abgelaufenen Jahres seien hinsichtlich geprüft vorzulegen werden, da so soll eine Prüfung der Verabredung und nicht der ziffernmäßigen Richtigkeit bewirkt werden.
b, daß ihm mitunter der Rufnungen des abgelaufenen Rufnungs- jahrs auf die das unmittelbar vorangefundene Jahr zuerst Zeitstellung und Vergleichung vorzulegen werden, weil manche Papiere verschwunden sind.
c, daß die Gerne Mitarbeiter in ihren Untersuchungsergebnissen über Katalogen, Notizen und Abzügen die Sache leichter erledigen mögen.
d, daß bei Verurteilung von Übelzügen, somit diese nicht durch Rufnungsbehörde erkannt sind, Kündigung, die den Betrag eines Monats übersteigen, spezifiziert aufzuführen sind.
Die fümmlichen Anträge unter a, b, c, d werden angenommen.
39. Wie in den Abteilungen Scriptores und Leges beantragten Weise wurden genehmigt.
40. Ich will mit Rücksicht auf die Verhandlungen in Tübingen protokollos den 26. Plenarversammlung vom April 1900 bekleben, die Sammlung der König- und Kaiserpfalz, welche zur Zeit im Besitz des Herrn Oberregierungsrath Dr. Poerle zu verabreden war, sind diesmal in der Abteilung Diplomata der Monumenta Germanica